

zum Jugendhilfeausschuss am 20.10.2021, TOP 15

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 06.10.2021

Az.

Zuständig: Christian Salberg, ☎ 08092 823 303

Vorgesehene Beratungsreihenfolge
Jugendhilfeausschuss am 20.10.2021, Ö

Pauschalzuschuss Caritaszentrum Ebersberg; Erziehungsberatungsstelle

Anlage_Zuschussantrag Caritas Erziehungsberatungsstelle

Sitzungsvorlage 2021/0429

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im
3. Jugendhilfeausschuss am 23.10.2014, TOP 7ö
6. Jugendhilfeausschuss vom 22.10.2015, TOP 6ö
8. Jugendhilfeausschuss vom 13.10.2016, TOP 16ö
11. Jugendhilfeausschuss vom 12.10.2017, TOP 7ö
14. Jugendhilfeausschuss vom 11.10.2018, TOP 16ö
17. Jugendhilfeausschuss vom 10.10.2019, TOP 14ö
02. Jugendhilfeausschuss vom 13.10.2020, TOP 15ö

Die Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII ist eine Pflichtaufgabe des öffentlichen Jugendhilfeträgers und vertraglich seit 1990 auf das Caritas-Zentrum Ebersberg übertragen.

Die Erziehungsberatungsstelle der Caritas in Grafing mit einer Außenstelle in Markt Schwaben weist in ihrem Haushaltsplan für 2022 Gesamtkosten in Höhe von 704.675,12 Euro aus. Der daraus resultierende vertragliche Finanzierungsanteil des Landkreises beläuft sich auf 560.266,93 Euro.

Der Finanzierungsanteil des Landkreises steigt damit um 7.381,60 Euro gegenüber dem Ansatz des Jahres 2021, das entspricht einer Erhöhung von 12,46 %. Auf die Ursachen der Kostensteigerung wird die kommissarische Leiterin des Caritaszentrums Ebersberg, Frau Alexandra Bohn, in ihrem Sachvortrag eingehen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv
- ja, negativ
- nein

Auswirkung auf den Haushalt:

Es fallen Ausgaben in Höhe von 560.266,93 Euro an. Diese liegen um 7.381,60 Euro bzw. 12,46 % über dem Zuschussbedarf des Vorjahres.

Entwicklung der Zuschussgewährung in den vergangenen Jahren

HH-Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
beantragter Landkreiszuschuss	412.645,00 €	419.726,00 €	421.712,00 €	422.767,12 €	445.615,13 €	473.094,95 €	498.201,92 €	552.885,33 €	560.266,93 €
%-Veränderung zum Vorjahr	3,99%	1,72%	0,47%	0,25%	5,40%	6,17%	5,31%	16,87%	12,46%
Differenz	- 6.309,29 €	- 26.404,50 €	- 38.164,51 €	- 6.322,43 €	816,04 €	8.568,18 €	- 9.363,86 €	Spitzabrechnung in 2022	Spitzabrechnung in 2023
Spitzabrechnung	406.335,71 €	393.321,50 €	383.547,49 €	416.444,69 €	446.431,17 €	481.663,13 €	488.838,06		
%-Veränderung zum Vorjahr	11,73%	-3,20%	-2,48%	8,58%	7,20%	7,89%	1,47%		

II. Beschlussvorschlag:

Dem Jugendhilfeausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Die vom Caritaszentrum beantragte Kostenbeteiligung an der als Pflichtaufgabe des Landkreises wahrzunehmenden Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII, in Höhe von 560.266,93 Euro, wird, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2022, genehmigt.

Kostenbeteiligung lt. Antrag: 560.266,93 Euro
(Veränderung zu 2021: + 7.381,60 Euro = 12,46 %)

2. Wie bisher wird die Kostenbeteiligung nach Vorlage des Verwendungsnachweises „spitz“ abgerechnet.

gez.

Christian Salberg